

Ins eigene Heim – gefördert von der L-Bank

Das Landeswohnungsbauprogramm 2020/2021

Ob Neubau oder Erwerb, die Förderung von Wohnungseigentum der L-Bank unterstützt Familien auf ihrem Weg in die eigenen vier Wände.

Das Z15-Darlehen richtet sich weiterhin vor allem an Familien mit minderjährigen Kindern, die die festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Als Einkommen gilt das Bruttojahreseinkommen abzüglich der Werbungskosten. Die aktuellen Konditionen von **0 Prozent Zinsen** und **2,25 Prozent Tilgung** erleichtern den Familien die Finanzierung erheblich.

Je mehr Kinder Sie haben, desto höher fällt der Immobilienkredit aus.

Mit dem Darlehen der Basisförderung Z15 können maximal die Gesamtkosten eines Vorhabens finanziert werden. Das Land Baden-Württemberg verbilligt dieses Darlehen langfristig und zinslos auf 15 Jahre mit niedriger monatlicher Belastung. Für bestimmte Vorhaben bietet die L-Bank neben der Basisförderung für selbstgenutztes Wohneigentum auch Zusatzförderungen für beispielsweise Barrierefreiheit oder Energieeffizienz.

Zum Beispiel: Familie mit zwei Kindern

Eine Familie mit zwei Kindern, die ein Haus oder eine Wohnung baut oder erwirbt, kann im aktuellen Programmjahr 2020/2021 mit einem Förderkredit von bis zu 240.000 Euro rechnen. Vorausgesetzt, das Bruttojahreseinkommen übersteigt nach Abzug der Werbungskosten nicht die Einkommensgrenze von 80.000 Euro. Für Neubauten wird mindestens der KfW-Neubaustandard Plus gefordert. Die Wohnflächengrenze von 160 m² darf nicht überschritten werden. Die L-Bank empfiehlt Vertragsabschlüsse oder Baubeginn erst nach Zusage des Z15 Darlehens und der Sicherstellung der gesamten Finanzierung vorzunehmen.

Die Energieeffizienz spielt bei der Förderung eine wichtige Rolle. Die Landeswohnraumförderung sieht hier die Möglichkeit eines ergänzenden Tilgungszuschusses oder eines weiteren Darlehens aus KfW Fördermitteln vor. Sie können die Bundesförderung für effiziente Wohngebäude (BEG) der KfW zusammen mit der Basisförderung als Darlehen mit Tilgungszuschuss beantragen. Die Zuschussvarianten müssen Sie hingegen selbstständig bei der KfW beantragen. Bitte beachten Sie, dass abweichend zur Eigentumsförderung BW gesonderte Bedingungen zum Vorhabensbeginn bestehen.

Für Fragen steht die L-Bank unter der 0800/ 150 – 30 30 oder Ihre Wohnraumförderstelle direkt vor Ort zur Verfügung. Ihre zuständige Wohnraumförderstelle finden Sie im Landratsamt des Kreises, in dem sich Ihre Wunschimmobilie befindet.

Die Wohnraumförderstelle nimmt Ihren Antrag entgegen und prüft, ob er vollständig ist und ob die Fördervoraussetzungen eingehalten sind. Auch unterstützt diese bei Antragstellung und berät Sie über Fördermöglichkeiten. Ansprechpartnerin ist Frau Schmidt, Tel. 0791/755-7634, t.schmidt@lrasha.de.